



An Traditionen festhalten – Brauchtum pflegen und feiern

*Sind Sie dabei –
beim Hachefest der Gemeinde Nienhagen
15. bis 17. September 2017*

Festumzug

Für die Teilnahme von Zugmaschinen mit Anhängern auf denen Personen befördert werden, bedarf es einer Ausnahmegenehmigung von § 21 StVO (Personenbeförderung auf Anhängern von landwirtschaftlichen Zugmaschinen). Die Gemeinde Nienhagen wird die entsprechende Ausnahmegenehmigung beim Landkreis Celle beantragen und auch die anfallende Verwaltungsgebühr bezahlen. Dazu ist es erforderlich, dass im Gemeindesekretariat die Kfz-Kennzeichen bekannt sind und die Versicherungsbestätigungen in Fotokopie vorliegen. Die Versicherungsbestätigung muss folgenden Wortlaut haben:

Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn auf der Ladefläche des Anhängers am 17. September 2017 Personen befördert werden.

Wir bitten darum, die nachstehende Anmeldung auszufüllen, eine Kopie der Versicherungsbestätigung beizufügen und im Rathaus Nienhagen abzugeben.

ANMELDUNG

Verein/Gruppe: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Vorwahl: _____ Tel.: _____

Datum: _____

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Trecker mit Anhänger | <input type="checkbox"/> Trecker mit Anhänger und Fußgruppe |
| <input type="checkbox"/> Pkw | <input type="checkbox"/> Pkw mit Fußgruppe |
| <input type="checkbox"/> Handwagen o.ä. | <input type="checkbox"/> Fußgruppe Anzahl der Teilnehmer _____ |
| <input type="checkbox"/> Trecker Kennzeichen _____ | |
| <input type="checkbox"/> Trecker-Versicherungsbestätigung in Kopie | |
| <input type="checkbox"/> Anmoderationstext anbei | |

Anmerkung:
